

Kreis Ostholstein
 Der Landrat
 Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
 5.11 - Förderung der Jugendarbeit -
 Lübecker Str. 41
 23701 Eutin

**Antrag
 auf Gewährung einer
 Zuwendung aus Kreismitteln
 zur Anschaffung für die Jugendarbeit
 nach Nr. 1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch
 den Kreis Ostholstein**

HINWEIS: Es können nur solche Anschaffungen bezuschusst werden, die ausschließlich der Jugendarbeit dienen.
Der Antrag muss mind. 4 Wochen vor der Anschaffung gestellt werden! Ohne vorherige Bewilligung besteht kein Anspruch auf Bezuschussung!
Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang und Prüfung der Abrechnung als Nachweis über die Anschaffungskosten!

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit beantrage ich die Förderung der folgenden Anschaffung/en für die Jugendarbeit:

Maßnahmeträger			
Name der Jugendgruppe			
	Verantwortliche Person:		
Name		Vorname	
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Art / Beschreibung der geplanten Anschaffung/en (ggf. Anlage):
(ausführliche Beschreibung mit konkreter Erläuterung, warum die Anschaffung nur der Jugendarbeit dient, grds. aber nicht dem Erwachsenenbereich zugute kommt)

Finanzierungsplan:	
Anschaffungskosten insgesamt:	<input style="width: 100px;" type="text"/> €
Eigenmittel 1/3:	<input style="width: 100px;" type="text"/> €
Gemeinde 1/3:	<input style="width: 100px;" type="text"/> €
Kreis 1/3:	<input style="width: 100px;" type="text"/> €
evtl. Andere:	<input style="width: 100px;" type="text"/> €
Kontrolle (wird bei digitalem Ausfüllen automatisch berechnet):	

Die Überweisung der Förderungssumme soll auf folgendes Konto des Trägers / Vereins der Maßnahme erfolgen:

Kontoinhaber:in:		
IBAN:		Bankinstitut:
Verwendungszweck:		

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mit der Förderung durch den Kreis Ostholstein die Vollfinanzierung gesichert ist und die Mittel nur für die beantragte Jugendfreizeitmaßnahme verwendet werden.

Datenschutz: Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Hinweise: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur zum Zweck der Antragsbearbeitung von nur innerhalb der Kreisverwaltung Ostholstein und nur von Personen verwendet, die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Die Daten werden nicht an andere weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz nach den §§ 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer Daten Ihres Förderungsantrages finden Sie unter:

www.kreis-oh.de/Service-Navigation/Datenschutz	https://www.kreis-oh.de/Service-Navigation/Datenschutz/Datenschutzhinweise-nach-Artikel-13-14-Datenschutzgrundverordnung-DSGVO-.php?object=tx,2454.18637.1&NavID=2454.4&La=1
bzw. direkt unter	

Ort/Datum

Unterschrift sowie ggf. Stempel des Trägers